

Die Zukunft der EU: Integration statt Krisenverschleppung

Von Frank Bsirske und Klaus Busch

Die Furcht vor dem scheinbar unaufhaltsamen Vormarsch rechter Populisten ist europaweit der Erleichterung gewichen, seit Emmanuel Macron in Frankreich gezeigt hat, dass Politiker mit einem klaren Bekenntnis zur Europäischen Union durchaus Wahlen gewinnen können. Doch sollten die jüngsten Wahlniederlagen der Rechten nicht zu einem verfrühten Aufatmen verleiten. Schon Anfang 2018 steht in Italien die nächste Schicksalswahl ins Haus, bei der auch über die Zukunft von Euro und EU entschieden wird. Das Beispiel Italiens verweist zugleich auf die nach wie vor ungelösten Krisen der EU – und zeigt, wie unzureichend die momentan diskutierten Antworten sind. Deutlich wird dies an den jüngsten Vorschlägen der EU-Kommission zur Währungsunion und zur sozialen Integration.

Italien macht derzeit vor allem Schlagzeilen, weil es sich mit den erneuten Migrationsbewegungen überfordert sieht. Rom hat zwischenzeitlich sogar die Küstenwache vor die libysche Küste entsandt, um Flüchtlingsboote frühzeitig abfangen zu können. Vor allem aber hat Italien unter den großen EU-Staaten mit den größten sozioökonomischen Problemen zu kämpfen: Seine Wachstumsraten sind dürftig, die Arbeitslosigkeit liegt weit über dem EU-Durchschnitt, die Staatsverschuldung ist nach Griechenland die höchste in der EU, die Reallöhne sind seit der großen Krise 2008/2009 gesunken und sein Bankensystem ächzt unter der enormen Last fauler Kredite.

Politisch hat Italien darüber hinaus innerhalb der letzten 30 Jahre gleich zweimal einen Zusammenbruch des politischen Systems erlebt. Auch deswegen ist der Populismus in keinem anderen EU-Staat so variantenreich. Aus den Trümmern des „Pentapartito“ – der Fünfparteienkoalition, die von 1979 bis 1992 das Land regierte und mit den gewaltigen Korruptionsaffären der „Tangentopoli“ ihr unrühmliches Ende fand – entstanden in den 1990er Jahren zunächst mit Silvio Berlusconi Forza Italia, der Lega Nord und der Alleanza Nazionale drei rechtsnationale Parteien. In einer Dreierkoalition stellten sie unter Führung Berlusconi von 1994 bis 2011 vier Kabinette und regierten Italien insgesamt zehn Jahre lang. Zur Tragik der jüngeren italienischen Geschichte gehört, dass die Rechtsparteien nicht nur mit ihrem ökonomischen Modernisierungsprogramm komplett scheiterten, sondern im selben Korruptionssumpf endeten wie zuvor der Pentapartito. Die beiden charismatischen Führer der Rechten – Silvio Berlusconi und Umberto Bossi

von der Lega Nord – wurden der Korruption und des mehrfachen Steuerbetrugs überführt.

Aus dem Scheitern der Rechten erwuchs erneut eine populistische Partei, der „Movimento Cinque Stelle“ (M5S) um Beppe Grillo, eine Bewegung, die weder links noch rechts zu sein behauptet. Der M5S lehnt die korrupten „Systemparteien“ ab und fordert die Einführung von Elementen der direkten Demokratie. Zudem gefällt sich der rechte Flügel des M5S, der von Grillo angeführt wird, in Hasstiraden gegenüber Flüchtlingen und in der Ablehnung von EU und Euro. Über die Gemeinschaftswährung will die Partei denn auch in einem Referendum abstimmen lassen. Passend dazu sitzt der M5S im Europaparlament in der Fraktion „Europa der Freiheit und der direkten Demokratie“ – gemeinsam mit der britischen UKIP und Abgeordneten der AfD.

Bei den geplanten Neuwahlen Anfang 2018 käme der M5S laut Umfragen momentan auf etwa 30 Prozent. Ähnlich stark rangieren der regierende Partito Democratico (PD) um Matteo Renzi und Premierminister Paolo Gentiloni sowie die Rechtskoalition aus Forza Italia, Lega Nord und Fratelli d'Italia, die Nachfolgerin der Alleanza Nazionale. Doch jenseits dieser scheinbaren politischen Dreiteilung des Landes ergibt sich ein beunruhigendes Szenario: Rechnet man nämlich die Ergebnisse der offen europa- und eurofeindlichen Parteien – Lega, Fratelli und M5S – zusammen, so ergibt sich eine Mehrheit. Und es ist nicht auszuschließen, dass diese drei Kräfte tatsächlich eine Koalition bilden, die derzeit mit etwa 50 Prozent der Stimmen rechnen könnte – gegenüber bloß 40 Prozent für eine große Koalition aus Renzis PD und Berlusconi Forza Italia.¹ Das gemeinsame Band dieser europafeindlichen Koalition könnte die Ablehnung des Vertrages von Lissabon und des Fiskalpakts sowie die Forderung nach einem Austritt aus dem Euro sein. Auch in der Ablehnung von Flüchtlingen und Zuwanderern gibt es große Übereinstimmungen zwischen diesen drei Parteien, zumindest was den Grillo-Flügel der M5S anbelangt.

Für das vereinte Europa würde mit dieser Koalition der Ernstfall eintreten. Es ist vor diesem Hintergrund nicht nachzuvollziehen, dass die Eurogruppe und vor allem Deutschland ihren wirtschaftspolitischen Kurs gegenüber Italien nicht verändern. Viele Italiener führen die sozioökonomische Misere des Landes unmittelbar auf die Einführung des Euro zurück und erhoffen sich von einer Wiedereinführung der Lira eine Besserung ihrer Lage. Daher wäre es dringend geboten, dass die Eurostaaten die Defizitaufgaben gegenüber Italien lockern, um dem Land mehr Spielraum für eine wirtschaftspolitische Expansionspolitik zu ermöglichen. Generell müsste die EU in einer europäischen Investitionsoffensive insbesondere den Wachstumsprozess in den südeuropäischen Staaten fördern.²

Davon aber ist die EU momentan weit entfernt, wie ein Blick auf die aktuellen Brüsseler Debatten zeigt. Zum 60jährigen Jubiläum der Römischen Ver-

1 Vgl. Erst Berlusconi, jetzt Grillo – Was ist los mit den Italienern? Interview mit Piero Ignazi, www.n-tv.de, 14.4.2017.

2 Vgl. Klaus Busch, Axel Troost, Gesine Schwan und Frank Bsirske, Ausgleich statt Austerität – Für eine solidarische Europäische Union, in: „Blätter“, 1/2017, S. 93-104.

träge im März dieses Jahres hat die EU einen erneuten Diskussionsprozess zur Zukunft des vereinten Europas eingeleitet. Sie reagiert damit auf ihre vielen schwelenden Krisen – vom Euro über den Streit in der Flüchtlingspolitik und die autoritären Tendenzen in Mitgliedsländern wie Ungarn und Polen bis hin zum anstehenden Brexit. Um diese Diskussion zu befördern, hat die EU-Kommission im März ein Weißbuch mit möglichen Szenarien zur weiteren Entwicklung des vereinten Europas vorgelegt³ und um fünf Reflexionspapiere ergänzt, nicht zuletzt zur Wirtschafts- und Währungsunion sowie zur sozialen Dimension der europäischen Integration.⁴

Sehenden Auges in den Ernstfall

Kurzfristig will die Kommission bis 2019 die Banken- sowie die Kapitalmarktunion reformieren und mittelfristig – von 2020 bis 2025 – die Finanzstruktur im Euroraum, die Stabilisierungsmechanismen in der Wirtschafts- und Währungsunion sowie deren Architektur umgestalten. Um mittelfristig eine echte Finanzunion zu erreichen, seien darüber hinaus weitere Maßnahmen zur Risikoeindämmung und -teilung erforderlich. So bemängelt die Kommission zu Recht, dass es im Euroraum keine – den US-Staatsanleihen vergleichbaren – gemeinsamen sicheren Anlagen gibt. Vielmehr haben die Staatsanleihen der Mitgliedstaaten unterschiedliche Risikoeigenschaften, was sich in Krisenzeiten auf die Bankbilanzen auswirkt und zu unterschiedlichen Kredit- und Zinsstrukturen in den verschiedenen Staaten führt. Um diese Differenzen zu beseitigen, müsse über die Einführung einer sicheren europäischen Anlage nachgedacht werden, so die Kommission weiter.⁵

Mittelfristig plädiert sie für die Einführung einer europäischen makroökonomischen Stabilisierungsfunktion. Diese solle bei schweren asymmetrischen Schocks, die nur einzelne Staaten erfassen, die nationalen Haushaltsstabilisatoren ergänzen – aber keine dauerhaften Transfers beinhalten. Ein solches Instrument könne auf verschiedene Weise ausgestaltet werden: Eine Option sei eine Schutzregelung für die öffentlichen Investitionen desjenigen Staates, der von einer Krise betroffen ist. Die Kommission erwägt aber auch die Einführung einer Europäischen Arbeitslosenversicherung, welche die nationalen Instrumente ergänzen solle, oder einen sogenannten Rainy-Day-Fonds, einen Fonds für schlechte Tage, aus dem der Krisenstaat Mittel abrufen könnte. Schließlich könne auch ein Haushalt der Eurozone – den zuletzt etwa Macron gefordert hatte – eine stabilisierende Funktion übernehmen.

Die Kommission deutet auch mögliche Veränderungen an der Architektur der Wirtschafts- und Währungsunion an. Dazu zählen die Einführung eines Schatzamts und eines eigenen Haushalts für die Eurozone, die vom Europaparlament kontrolliert würden. Das Euroschatzamt wäre für die

3 Europäische Kommission, Weißbuch zur Zukunft Europas – Die EU 27 im Jahre 2025 – Überlegungen und Szenarien, Brüssel 2017.

4 Dies., Reflexionspapier zur Vertiefung der Wirtschafts- und Währungsunion, Brüssel 2017; dies., Reflexionspapier zur sozialen Dimension Europas, Brüssel 2017.

5 Dies., Reflexionspapier zur Vertiefung..., a.a.O., S. 22.

makroökonomische Stabilisierung und die Ausgabe von sicheren europäischen Anlagen zuständig. Auch ein Europäischer Währungsfonds – als Alternative zum Internationalen Währungsfonds mit Sitz in Washington – könnte stabilisierend auf die Eurozone wirken, so die Kommission.

Ein Schritt zurück

Auffällig ist dabei, wie vorsichtig die EU-Kommission in den vergangenen fünf Jahren geworden ist. Noch 2011 hatte ihr damaliger Präsident José Manuel Barroso seine sogenannte Blaupause vorgelegt, die deutlich ambitionierter ausfiel.⁶ Sein Papier formulierte noch eine Fundamentalkritik an den Maastrichter Verträgen und forderte nicht zuletzt höhere Steuermittel für die EU, mit deren Hilfe bei einem ökonomischen Schock wie in der großen Krise 2008/2009 eine antizyklische europäische Fiskalpolitik betrieben werden könnte. Auch plädierte Barroso darin für eine demokratische Kontrolle der so entstandenen Europäischen Wirtschaftsregierung durch das Europäische Parlament. Davon jedoch findet sich im heutigen Reflexionspapier nichts mehr. Stattdessen unterbreitet die Kommission nun mit aller Vorsicht den Vorschlag, asymmetrische Schocks in einzelnen Ländern mit Hilfe der erwähnten, eher bescheidenen Instrumente zu bewältigen. Das Europaparlament soll dementsprechend keine Kontrollmöglichkeiten, sondern nur zusätzliche Informationsrechte erhalten.

Im Reflexionspapier fehlen darüber hinaus zwei wichtige Instrumente zur gemeinschaftlichen Bewältigung der Schuldenkrise im Euroraum, die in der Blaupause noch enthalten waren: Das Barroso-Papier enthielt die Forderung nach einem Schuldentilgungsfonds, mit dessen Hilfe jene Verbindlichkeiten der Mitgliedstaaten abgebaut werden sollten, die über die Marke von 60 Prozent des BIP hinausgehen. Außerdem sah es die Einführung von Eurobonds vor, um die Zinsbelastungen der höher verschuldeten Staaten zu reduzieren. Demgegenüber bleiben die Ausführungen des Reflexionspapiers zu einer sicheren europäischen Anlage äußerst vage. Die Kommission kommt dabei den zu erwartenden Widerständen gegen Eurobonds in Staaten wie Deutschland, den Niederlanden und Finnland zuvor. Auch erwähnt die Kommission mit keinem Wort die großen Leistungsbilanzungleichgewichte zugunsten Deutschlands. Bei den Ausführungen zur mangelhaften Konvergenz der Wirtschaftsentwicklung im Euroraum findet sich nicht einmal eine Tabelle zum Außenhandel im Euro-Währungsgebiet. Das zeigt erneut die Hegemonialposition Deutschlands in der EU, obwohl Berlin auf dem internationalen Parkett (von den USA, der OECD und dem IWF), aber auch im Euroraum (von Frankreich und Italien) wegen seiner abwartenden Politik gegenüber seinen außenwirtschaftlichen Überschüssen durchaus heftig kritisiert wird.

Da kann es nicht verwundern, dass das Reflexionspapier kein Wort über die Austeritätspolitik verliert, die die Eurozone vor allem Südeuropa auf-

6 Europäische Kommission, Ein Konzept für eine vertiefte und echte Wirtschafts- und Währungsunion – Auftakt für eine europäische Diskussion, Brüssel 2012.

erlegt hat. Ganz zu schweigen von der Ignoranz gegenüber der Forderung nach einer größeren europäischen Investitionsoffensive, die von vielen Ökonomen als notwendig erachtet wird, um gerade den überschuldeten Staaten in der Eurozone einen größeren Wachstumsimpuls zu verleihen.⁷

Ähnlich enttäuschend fallen die Vorschläge der EU-Kommission ausgerechnet bei einem ihrer Prestigeprojekte aus, das im Vorfeld hohe Erwartungen geweckt hat: Um den sozialen Problemen in der EU zu begegnen, brachte die Kommission im April eine „europäische soziale Säule“ ins Spiel. Demnach sollen das Europaparlament, der Rat und die Kommission gemeinsam zwanzig soziale Rechte für die EU feierlich proklamieren.⁸ Das Konzept einer Säule sozialer Rechte hatte die Kommission seit einem Jahr in einem intensiven Konsultationsprozess mit den Mitgliedstaaten vorbereitet. EU-weit wurde in 60 Veranstaltungen mit rund 2500 Bürgerinnen und Bürgern debattiert. An einer Onlinebefragung haben sich 16 500 Menschen beteiligt. Der auf dieser Grundlage erarbeitete Vorschlag hat für die Kommission die Bedeutung eines Flaggschiffs zur Vertiefung der sozialen Dimension der Integration: „Die Schaffung einer integrativeren und faireren Union ist eine zentrale Priorität dieser Europäischen Kommission.“⁹

Doch ist dieses Konzept bereits jetzt zum Scheitern verurteilt, da es an fünf entscheidenden Schwächen krankt: Erstens macht die Kommission sehr deutlich, dass die europäische Säule sozialer Rechte (ESSR) nicht von ihr, sondern in den Mitgliedstaaten verwirklicht werden soll: „Für Gebiete wie das Arbeitsrecht, Mindestlöhne, Bildung und Erziehung, Gesundheitsfürsorge sowie die Organisation der Sozialschutzsysteme sind in erster Linie oder sogar ausschließlich die Mitgliedstaaten und, in vielen Bereichen, die Sozialpartner zuständig. Sie tragen auf den Gebieten, die zur europäischen Säule sozialer Rechte gehören, auch die finanzielle Hauptlast.“¹⁰

Zweitens setzt die Kommission mit der Deklaration von sozialen Rechten jenen Weg fort, den die EU bereits in der rechtsverbindlichen Grundrechtscharta des Lissabon-Vertrages gewählt hat: Diese Rechte werden nur sehr allgemein formuliert. Und wo es um Leistungen geht – Löhne, Mindestlöhne, Unterstützungen oder Lebensstandard –, ist stets von „angemessen“ die Rede. Was man darunter verstehen soll, wird nicht erläutert, auch nicht in den Begleitpapieren und den weiteren Arbeitsunterlagen der Kommission zur ESSR.¹¹ Jedoch lässt sich über rein deklaratorische Rechte die soziale Dimension der Integration kaum vertiefen, wie im Zuge der Eurokrise schlagend deutlich geworden ist. So haben die zahlreichen sozialen Grundrechte

7 Vgl. Peter Bofinger u.a., Eine Strategie für mehr Investitionen, mehr Wachstum und Beschäftigung in Europa, Arbeitspapier der Gruppe „Restart EUROPE now!“, Berlin 2017.

8 Vgl. Europäische Kommission, Vorschlag für eine interinstitutionelle Proklamation zur europäischen Säule sozialer Rechte, Brüssel 2017.

9 Dies., Mitteilung der Kommission an das Europäische Parlament, den Rat, den Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschuss und den Ausschuss der Regionen zur Einführung einer Säule sozialer Rechte, Brüssel 2017, S. 2 und S. 7.

10 Ebd., S. 7.

11 Vgl. Europäische Kommission, Arbeitsunterlage der Kommissionsdienststellen – Begleitunterlage zur Mitteilung der Kommission an das Europäische Parlament, den Rat, den Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschuss und den Ausschuss der Regionen zur Einführung einer europäischen Säule sozialer Rechte, Brüssel 2017.

der Charta im Lissabon-Vertrag nicht verhindern können, dass vor allem in Südeuropa durch die Austeritätspolitik die Tarifvertragssysteme unterhöhlt, die Reallöhne abgesenkt und die sozialen Schutzrechte teilweise massiv abgebaut wurden.

Wegen der unspezifischen Formulierung der Rechte kann die Kommission, drittens, an keiner Stelle und bei keinem sozialen Recht benennen, welcher Mitgliedstaat in welcher Weise dieses Recht verletzt. Sie definiert keine nationalen und/oder europäischen Schwellenwerte, die nicht über- oder unterschritten werden sollten. Folglich benennt die Kommission, viertens, auch keine Instrumente, weder nationale noch europäische, mit denen ein Über- oder Unterschreiten von Schwellenwerten verhindert werden könnte. Zwar hat die Kommission als Ergänzung zur ESSR eine Reihe von sozioökonomischen Indikatoren veröffentlicht, die dazu dienen sollen, die Fortschritte bei der Realisierung der sozialen Rechte zu überprüfen, sie bleibt aber auch dabei unverbindlich.¹² Einen alternativen Weg hatte 2013 der damalige Sozialkommissar Lazlo Andor gewählt. Er legte Indikatoren und Instrumente zur Vertiefung der sozialen Dimension der Integration fest.¹³ Dieser bislang progressivste Vorschlag, der aus Kreisen der Kommission zu diesem Thema je die Öffentlichkeit erreicht hat, wurde von den europäischen Sozialministern jedoch zu einem unverbindlichen Katalog von Indikatoren kleingeredet, die im Rahmen der wirtschaftlichen Koordination während des alljährlichen Europäischen Semesters Berücksichtigung finden sollten.¹⁴

Nur symbolische Schritte

Alles in allem verhindert die ESSR, fünftens, nicht die Fortsetzung der neoliberalen Politik – ähnlich wie die Charta der Grundrechte im Lissabon-Vertrag, die ebenfalls keinen Schutz vor dem Abbau des Sozialstaates bot. Emmanuel Macrons geplante Reformen des Arbeits- und Sozialrechts werden beispielsweise durch eine ESSR nicht behindert und schon gar nicht gestoppt. Es bleibt also dabei, dass die Kommission weder die Kompetenz hat, ein bestimmtes Niveau an sozialen Rechten durchzusetzen, noch die Mitgliedstaaten auffordert, ein bestimmtes Niveau zu erreichen. Mehr noch: Sie drängt die Mitgliedstaaten nicht einmal, Kompetenzen auf die europäische Ebene zu übertragen, um dann mit Hilfe europäischer Instrumente ein bestimmtes Leistungsniveau in den einzelnen Ländern zu erzwingen.

Damit zeigt sich die EU erneut unfähig, die Ursachen ihrer Integrationskrise zu beseitigen. Weder diskutiert sie eine grundlegende Neuorientierung in der Wirtschafts- und Finanzpolitik, noch sind ihre Pläne geeignet, die Strukturängel der Wirtschafts- und Währungsunion zu beheben. Schlimmer noch: Durch die Fortsetzung der neoliberalen Arbeits- und Sozialpolitik

12 Dies., Arbeitsunterlage der Kommissionsdienststellen – Sozialpolitisches Scoreboard, Brüssel 2017.

13 Vgl. Non-Paper, The social dimension of a genuine Economic and Monetary Union, Brüssel 2013.

14 Zur Weiterentwicklung des Konzepts von Andor vgl. Frank Bsirske und Klaus Busch, A Concept for Deepening the Social Dimension of the EU, www.socialeurope.eu, 14.8.2013.

werden die EU- und Euroskepsis neue Nahrung erhalten. Zwar sind angesichts der Forderungen von Emmanuel Macron zur Reform der Eurozone sowie der sich abzeichnenden Neubelebung der deutsch-französischen Achse einige wirtschafts- und währungspolitische Veränderungen zu erwarten, diese werden jedoch über symbolische Schritte nicht hinausgehen. Denn die Differenzen zwischen Frankreich und Deutschland sind weiterhin zu gravierend, um tiefgreifende Reformen in Richtung einer Wirtschaftsregierung in der Eurozone oder einer relevanten Stärkung des EU-Haushalts erwarten zu dürfen. Selbst wenn – wie von Macron gefordert – ein Finanzminister für die Eurozone eingeführt wird, dürften dessen Kompetenzen begrenzt bleiben. Und selbst wenn im EU-Haushalt – im Sinne der Vertiefung des Juncker-Plans – weitere Mittel zur Stärkung der Investitionsbereitschaft in Europa bereitgestellt werden, wird damit doch keine grundlegende Überwindung des Austeritätsskurses verbunden sein.

Das aber ist brandgefährlich. Angesichts der erheblichen ökonomischen und politischen Probleme einiger Eurostaaten, vor allem in Südeuropa, müssen die Strukturmängel des Eurosystems behoben und der wirtschaftspolitische Kurs geändert werden. Alles andere läuft auf eine Verschleppung der Krise hinaus – und setzt sogar die Zukunft der Eurozone und der EU selbst aufs Spiel.¹⁵

15 Klaus Busch, Axel Troost, Gesine Schwan, Frank Bsirske u.a., Europa geht auch solidarisch – Streitschrift für eine andere EU, Hamburg 2016.



GHANDI
wäre bei uns Stifter

Mahatma Gandhi begründete nicht nur den gewaltlosen Widerstand. Er meinte auch, dass es nicht reiche, die gesellschaftlichen Probleme zu benennen, es müssten auch die ökonomischen Ursachen behoben werden.

ethecon setzt genau hier an. Mit weltweiten Kampagnen und Aktionen. Für eine Welt ohne Ausbeutung und ohne Unterdrückung. Als Stiftung mit langem Atem. Weit über die heute lebenden Generationen hinaus.

ethecon ist eine Stiftung „von unten“ und braucht noch mehr SpenderInnen, Fördermitglieder und StifterInnen. Zustiftungen sind bereits mit kleinen monatlichen Raten möglich.

Und Sie?

Zustiftungen sind bereits mit kleinen Beträgen möglich. Jetzt kostenfrei Infos anfordern.

- Bitte schickt mir weitere Informationen (kostenfrei).
- Ich werde Fördermitglied mit (mind. 60 € jährl.) €
Der Beitrag soll in gleichen Raten eingezogen werden
 - monatl. viertelj. halbjährl. jährl. €
- Ich spende der Stiftung ethecon €
- Ich werde Stifter/in bei ethecon
 - Einmalzahlung (mind. 5 Tsd. €) €
 - Ratenzahlung monatlich (mind. 20 €) €
 (in beiden Fällen ist eine zusätzl. Fördermitgliedschaft erforderlich)

Anzeige

Bitte deutlich schreiben:

<input type="text"/>		<input type="text"/>
Name, Vorname		Alter
<input type="text"/>	<input type="text"/>	
Straße, Nummer	PLZ, Ort	
<input type="text"/>	<input type="text"/>	
Telefon	Geldinstitut	
<input type="text"/>	<input type="text"/>	
IBAN	BIC	
<input type="text"/>	<input type="text"/>	
E-Mail	Datum, Unterschrift	



ethecon
Stiftung Ethik & Ökonomie

Schweidnitzer Straße 41 · D-40231 Düsseldorf · Fon 0211 – 26 11 210
Fax 0211 – 26 11 220 · eMail info@ethecon.org · facebook/ethecon

**Eva Julia Lohse,
Margherita Paola Poto (eds.)**

Best practices for the protection of water by law

**Focus on participatory instruments
in environmental law and policies**

“Water is life” – but at the same time it is an economic asset, an environmental good, a traffic route. These different types of uses have to be taken into account by modern water law and a modern administrative practice.

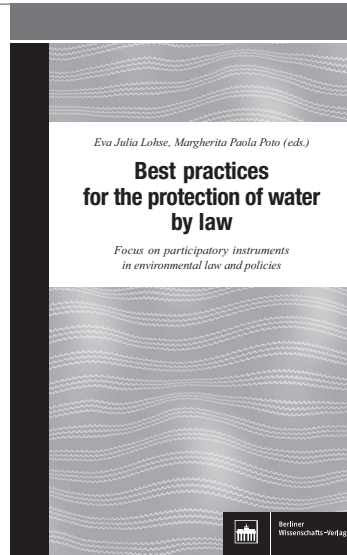
Young experts in the fields of environmental and economic law discuss current issues of liberalisation of water markets from a comparative perspective against the background of increased environmental requirements for the safeguard of water quality and a consideration of the access to (clean) water from a human rights point of view.

Especially the environmental and human rights aspects are reflected in demands for participation of the general public in state decisions on water management. The possibilities and limits of participative instruments are a recurring theme in the contributions, starting with the EU Citizens’ Initiative “Right2Water”, continuing with legal questions about the sale of bottled water, on to the involvement of municipalities in an environmentally friendly and demand-oriented supply of drinking water.

2017, 156 S., kart.,

34,- €, 978-3-8305-3774-8

 **Book PDF** 31,- €, 978-3-8305-2229-4



**BWV • BERLINER
WISSENSCHAFTS-VERLAG**

Markgrafenstraße 12-14 | 10969 Berlin
Tel. 030 84 17 70-0 | Fax 030 84 17 70-21
www.bwv-verlag.de | bwv@bwv-verlag.de



**Berliner
Wissenschafts-Verlag**